



Hygienemaßnahmen bei der KWS Energy Knowledge eG zum optimalen Schutz vor Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Für den Aufenthalt im KWS Gebäude gilt die 3G-Regel, somit ist ein gültiger Impf- oder Genesungsnachweis oder ein aktueller negativer Testnachweis erforderlich.

Besucher müssen den Nachweis an der Pforte vorzeigen, oder sich bei der KWS Corona-Hotline melden (0201 8489-199).

Ab dem 07.12.2021 sind diese Regelungen von sämtlichen Personen einzuhalten, die sich im Gebäude der KWS aufhalten. Ebenso sind diese Regelungen bei der Durchführung der Lehrgänge/Kurse zu beachten.

Gebot zum Abstandhalten

Ein Sicherheitsabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m sollte eingehalten werden. Im gesamten allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes sowie in den Klassenräumen ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In Besprechungsräumen sollte mindestens jeder 2. Platz freigehalten werden.

Persönliches Verhalten

Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln. Bedarfsgegenstände wie Gläser, Trinkflaschen, Löffel etc. sollten nicht gemeinsam genutzt werden. Auf das Händeschütteln ist generell zu verzichten. Die Hände sollten vom Gesicht ferngehalten werden, um Berührungen mit Mund, Nase oder Augen zu vermeiden.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Die Sanitäreinrichtungen sind mit Seifenspendern und Desinfektionsmitteln ausgestattet. Der Zugang zur Händedesinfektion wird vor Eintritt in den Unterrichts- bzw. Simulatorraum ermöglicht. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife mindestens 30 Sekunden gewaschen werden.

Erweiterte Präventivmaßnahme durch Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Die Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht im gesamten Gebäude (auch in den Schulungsräumen), mit Ausnahme der Büros, der Simulatorwarten und der Labors, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Auch bei Tätigkeiten, bei denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Schulungsräume

Auch in den Unterrichtsräumen wird die 3G-Regelung angewendet und es gilt die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes während des Unterrichts. Bei Präsenzunterricht hat eine namentliche Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Bei gemeinsamem und freiwilligem Verfolgen des Live-Online-Unterrichts in den Räumen der KWS ist ebenso eine Anwesenheitsliste auszufüllen.



Hygienemaßnahmen bei der KWS Energy Knowledge eG zum optimalen Schutz vor Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Selbsttests

Sämtliche nicht immunisierten Teilnehmer eines Kurses oder Trainings sowie Teilnehmer, die gemeinsam dem live-online-Unterricht in den KWS-Räumen folgen, sind zur Durchführung von beaufsichtigten Selbsttests gemäß dem gültigen Testkonzept verpflichtet. Ohne negatives Testergebnis ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht, bzw. an einem gemeinsamen Verfolgen von live-online-Unterricht in den KWS-Räumen nicht möglich. Es werden täglich Tests durchgeführt, die im Raum 1.04/1.05 ab 7:25 Uhr stattfinden. Bei einem positiven Ergebnis muss die Person unverzüglich die Corona-Hotline (0201/8489-199) informieren und sich unmittelbar in Quarantäne begeben, die erst beendet werden darf, wenn ein nachfolgender PCR-Test ein negatives Ergebnis hat. Vollständig Geimpfte oder Genesene müssen den Nachweis der Impfung und Genesung der Haustechnik der KWS vorlegen.

Aufzugbenutzung

Die Anzahl der Personen in den beiden Aufzügen ist begrenzt auf 2 (Neubau) und 3 (Altbau).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wesentliche Rahmenbedingungen für die Durchführung der Bildungsangebote der KWS sind in der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geregelt.

Weitere Informationen

Grundsätzlich verweisen wir noch einmal auf die [Informationsangebote des RKI](#) und der Gesundheitsbehörden.



Hygienemaßnahmen bei der KWS Energy Knowledge eG zum optimalen Schutz vor Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Für den Aufenthalt im KWS-Apartmenthaus gilt die 3G-Regel, somit ist ein gültiger Impf- oder Genesungsnachweis oder ein aktueller negativer Testnachweis erforderlich.

Gäste müssen den Nachweis bei Kursbeginn im Büro der Haustechnik der KWS vorlegen

Ab dem 07.12.2021 gelten für das Apartmenthaus der KWS folgenden Regelungen:

Küchenordnung für das Apartmenthaus

Ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den Personen sollte eingehalten werden.
Das Ess- und Kochgeschirr sowie das Besteck sind nach der Benutzung in den Geschirrspüler zu stellen, der Geschirrspüler muss auf mindestens 60°C eingestellt werden.
Die benutzten Flächen auf Tisch und Arbeitsplatte sind nach jeder Benutzung zu reinigen.

Gemeinschaftsräume im Apartmenthaus

Die Gemeinschaftsräume bleiben geöffnet.

Fitnessraum im Apartmenthaus

Für die Nutzung des Fitnessraums gilt die 2G-Regelung, das heißt, nur vollständig geimpften und genesenen Personen ist die Nutzung gestattet.

Seminarräume im Apartmenthaus

Die Nutzung der Seminarräume ist möglich.